

# Ingenieurbauwerke: Brücken, Tunnel & Co.

## Kontakt

Hier gelangen Sie direkt zu den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern bei Fragen zu Ingenieurbauwerken

Regierungspräsidium Stuttgart

Regierungspräsidium Karlsruhe

Regierungspräsidium Freiburg

Regierungspräsidium Tübingen

## Zur Sicherheit in Tunnels

Landesstelle für Straßentechnik

## Ingenieurbauwerke planen

- Entwurfsplanung
- Ausschreibung
- Bauausführung

### Entwurfsplanung

Nicht immer kann eine Straße dem exakten Geländeverlauf folgen. Muss sie Hindernisse wie Täler, Flüsse oder Eisenbahngleise überwinden, werden sogenannte Ingenieurbauwerke (Brücken, Unterführungen, Dämme oder auch Stützwände) eingeplant. In den Regierungspräsidien werden diese Bauwerke in den Referaten 43 entworfen.

### Ausschreibung

Die Entwürfe werden – je nach Größe des Bauwerks – von den vorgesetzten Behörden, dem Ministerium für Verkehr (VM) auf Landesebene und dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), genehmigt. Sobald die Genehmigung vorliegt und die Finanzierung geklärt ist, können die notwendigen Bauarbeiten ausgeschrieben werden. Dies erfolgt durch die Baureferate in den Regierungspräsidien. Ingenieurbüros erhalten Informationen über aktuelle Ausschreibungen auf der Website des Regierungspräsidiums. Unterstützend können Sie auch den Ausschreibungsservice der Straßenbauverwaltung nutzen.

### Bauausführung

Die Baureferate bewerten die eingegangenen Angebote und vergeben den Bauauftrag. Jetzt kann mit dem Bau begonnen werden. Die Ingenieurbau-Referate der Regierungspräsidien begleiten die Bauphase, indem sie die Ausführung in statischer und konstruktiver Hinsicht prüfen, die Baureferate beraten und stichprobenweise Kontrollen durchführen.

## Aktuelle Baumaßnahmen

Die aktuellen Bau- und Erhaltungsmaßnahmen von Ingenieurbauwerken finden Sie - nach Regierungsbezirken sortiert - in folgender Karte.

Aktuelle Bau- und Erhaltungsmaßnahmen

## Bauwerksprüfung

Die Ingenieure des Regierungspräsidiums prüfen in regelmäßigen Abständen, ob die Bauwerke im Bezirk noch in Ordnung und sicher sind oder ob Schäden aufgetreten sind. Eine Hauptprüfung und eine einfache Prüfung erfolgen im Wechsel alle drei Jahre. Geprüft wird auch aus besonderem Anlass, z. B. vor der Abnahme des Bauwerks, vor Ablauf der Gewährleistung und nach größeren Unfällen, Unwettern, Hochwasser usw.

Die Ergebnisse der Bauwerksprüfungen werden in das Bauwerksbuch eingetragen, das für jede Brücke, jeden Damm, jeden Tunnel etc. angelegt wird. Im Bauwerksbuch sind auch allgemeine Angaben zum Bauwerk und die Bestandsübersichtszeichnungen festgehalten.

Die bei der Bauwerksprüfung vergebenen Zustandsnoten sind das wichtigste Kriterium für die Priorisierung der erforderlichen Instandsetzungen.

## Nie ohne Kontrolle

Auch wenn Bauwerke robust aussehen, sind sie doch empfindliche Gebilde. Deshalb prüfen die Ingenieure des Regierungspräsidiums in regelmäßigen Abständen, ob die Bauwerke noch in Ordnung und sicher oder ob Schäden aufgetreten sind. Eine Hauptprüfung und eine einfache Prüfung erfolgt alle drei Jahre. Geprüft wird aber auch aus besonderem Anlass, zum Beispiel vor der Abnahme des Bauwerks, vor Ablauf der Gewährleistung und nach größeren Unfällen, Unwettern, Hochwasser usw.

## Bauwerksverwaltung

Für jedes Bauwerk ist ein Bauwerksbuch erstellt worden. Es umfasst neben den allgemeinen Angaben auch die Bestandsübersichtszeichnungen und die Ergebnisse der Bauwerksprüfung.

## Bauwerksprüfung

Hauptprüfung und Einfache Prüfung (jeweils abwechselnd alle 3 Jahre), Prüfung aus besonderem Anlass (Prüfung vor Abnahme, vor Ablauf der Gewährleistung und nach größeren Unfällen, Unwettern, Hochwasser usw.)

## Bauwerksinstandsetzung

Die bei der Bauwerksprüfung vergebenen Zustandsnoten sind das wichtigste Kriterium für die Priorisierung der erforderlichen Instandsetzungen. Für die Erhaltung der Bauwerke im Zuge von Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen werden in Baden-Württemberg rund ... Euro pro Jahr ausgegeben.

- Informationen zum Brückenbau



Regierungspräsidium Tübingen

## Stabile Brücken

Damit Großraum- und Schwerlasttransporte auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen in Baden-Württemberg fahren dürfen, sind brückenbautechnische Nachrechnungen, (gemäß § 29 Abs. 3 StVO) erforderlich. Diese werden für Baden-Württemberg von der Landesstelle für Straßentechnik erstellt.



Regierungspräsidium Tübingen

## Sichere Tunnel

Gundlage für das hohe Sicherheitsniveau sind die in Deutschland geltenden „Richtlinien für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln (RABT)“.

Weitere Informationen zu Tunnelbetriebstechnik und Tunnelsicherheit finden Sie hier.